

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.:** 22 / 2016  
**Erscheinungstag:** 14. November 2016



**ERKELENZ**  
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Hauptamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: +49 2431 85-0

## **Inhalt:**

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen – Haushaltsjahr 2017 -  | S. 217 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung | S. 221 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung  
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen - Haushaltsjahr 2017 -

Nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten:

#### Entwurf

#### der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2017 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	101.755.070 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	103.475.070 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	96.654.061 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	94.993.941 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.000.966 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.937.150 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.850.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.850.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.950.000 EUR

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.441.000 EUR

festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.720.000 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	420 v.H.

**§ 7**

entfällt

**§ 8****Bildung von Budgets**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Öl, Wasser)
4. Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 - 4 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 5.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 5.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
6. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
7. Alle internen Leistungsbeziehungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

### § 9

#### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180066	Großflächenmäher (Ersatz ERK-A 1148)
B01180067	Lieferwagen geschl. Kasten bis 3,5 t (Ersatz ERK-A 1104)
B01180070	Friedhofsbagger (Ersatzbeschaffung)
B02157021	Gerätewagen Löschwasserrückhaltung LG Kückhoven
H02150006	Neubau Feuerwehrrgerätehaus Hetzerath
H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg
H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)
H03010016	Erweiterung Franziskus-/ Astrid-Lindgren-Schule (OGS)
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)
H03040007	Neubau Trakt B „Roland-Bau“ Cusanus-Gymnasium
H10060303	Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus
E12010049	GIPCO II, westlicher Teil, Luxemburger Straße - Stichstraße
E12017009	Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße bis Ortsausgang) - Straßenbau
E12017012	Venrath, Wickrathberger Straße - Straßenbau
E12027002	Wockerath, In Wockerath (Jacobstraße bis Ortsausgang) - Öffentl. Beleuchtung
E12027004	Venrath, Wickrathberger Straße - Öffentl. Beleuchtung
H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath

**Aufgestellt:**

**Bestätigt:**

Erkelenz, den 08. November 2016

Erkelenz, den 08. November 2016

gez. Norbert Schmitz

gez. Peter Jansen

Norbert Schmitz  
Stadtkämmerer

Peter Jansen  
Bürgermeister

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit

**vom 15. November 2016 - 29. November 2016**

während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 248, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Die Besuchszeiten sind die Folgenden:

<b>montags - freitags von</b>	<b>08.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>und dienstags von</b>	<b>14.00 - 16.30 Uhr</b>

Einwendungen können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 248, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkelenz, den 14. November 2016



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern  
auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte/Ruhefristen nach §§ 15 und 16 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgendem Grab abgelaufen ist:

### Schwanenberg AT

Doppelgrab 230+231 Eheleute Jansen

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätte konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten des abgelaufenen Grabes werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 14.02.2017 von den Grabstätten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 14.11.2016

Der Bürgermeister

In Vertretung



Ansgar Lürweg  
Technischer Beigeordneter